

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 1

Vorlagen-Nr. 2189/2014-2020

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

03.07.2019

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

09.07.2019

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Einführung Jobticket

Sachverhalt:

Der Erwerb eines Job Tickets bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gelegenheit, die attraktiven Angebote, die Busse und Bahnen des VRS-Gemeinschaftstarifs bieten, zu nutzen; zugleich trägt der Erwerb zur Entlastung der Umwelt insbesondere durch eine Reduzierung des Straßenverkehrs bei und leistet einen Beitrag zur Entspannung der Parksituation.

Der VRS bietet das Job Ticket in zwei Varianten (Solidarmodell oder Fakultativmodell) an.

Beim **Solidarmodell** gilt, dass Arbeitgeber mit einer Gesamtbelegschaft von mindestens 50 Personen ihren Beschäftigten ein Job Ticket anbieten. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für **alle** ständig beschäftigten Mitarbeiter/innen ein VRS-Job Ticket abzunehmen. Hierbei gelten standortbezogene Fahrpreise. Lt. gültiger Preistabelle beträgt dieser Fahrpreis je Mitarbeiter/in für die Stadt Niederkassel derzeit 41,30 EUR/Monat. Bei einer geforderten Abnahmemenge je Mitarbeiter ergeben sich derzeit 599 Tickets; bei einer zu erwartenden Nachfrage in der Mitarbeiterschaft von höchstens 80 Tickets wäre der Aufwand unverhältnismäßig hoch.

Beim alternativen **Fakultativmodell** gilt, dass Arbeitgeber mit einer Gesamtbelegschaft von maximal 49 Mitarbeitern/innen je Standort ihren Beschäftigten ein Job Ticket anbieten. Voraussetzung hierfür ist, dass das Unternehmen Mitglied in einem Dachverband/ Federführer ist, über den mindestens 250 Job Tickets von verschiedenen Mitgliedsunternehmen mit einer Gesamtbelegschaft von je maximal 49 Mitarbeitern/innen abgenommen werden. **Die Mindestabnahmemenge pro Unternehmen/ Standort beträgt zwei Job Tickets.** Auch bei diesem Modell gelten standortbezogene Fahrpreise. Der derzeitige Abnahmepreis je Ticket liegt bei 76,60 EUR/ Monat.

Der Dachverband/ Federführer hat einen Hauptvertrag über den Bezug von Job Tickets mit der VRS GmbH abgeschlossen und schließt mit jedem Mitgliedsunternehmen einen Zusatzvertrag über das Job Ticket im Fakultativmodell ab. Der Vertrag wird jeweils über ein Jahr abgeschlossen. Die RSVG mbH wird vorbehaltlich der Genehmigung des VRS die Rolle des Dachverbands übernehmen und so verschiedenen Unternehmen im Einzugsgebiet die Möglichkeit des Fakultativmodells anbieten, u.a. auch der Stadt Niederkassel. Nach Auskunft der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) ist es möglich, die Belegschaft der Stadt Niederkassel auf **30 Standorte** zu verteilen, so dass die Maximalzahl von 49 Personen je Standort nicht überschritten wird. Als Standorte gelten u.a. das Rathaus, der städtische Baubetriebshof, die Schulen oder auch die Kindertageseinrichtungen.

Um die Abnahme des Job Tickets attraktiver zu gestalten, ist es Arbeitgebern seit dem 01.01.2019 gemäß § 3 Nr. 15 des Einkommensteuergesetzes (EStG) möglich, zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit

öffentlichen Verkehrsmitteln einkommensteuerfreie Zuschüsse zu zahlen bzw. die Kosten hierfür zu übernehmen.

Ausgehend von der Annahme, dass 80 Job Tickets abgenommen werden und je Ticket ein monatlicher Zuschuss von 26,60 EUR gezahlt wird, entstehen der Stadt jährliche Kosten in Höhe von ca. 25.500 EUR. Den Mitarbeitern/innen verbleibt in diesem Fall ein Eigenkostenanteil von 50,00 EUR/ Monat. Für Personen mit Wohnort Niederkassel entsteht gegenüber dem Erwerb eines regulären Monatstickets ein monatlicher Preisvorteil von 14,50 EUR, für Personen mit Wohnort Troisdorf ein monatlicher Preisvorteil von 35,10 EUR.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Zustandekommens der Vereinbarung zwischen dem VRS und der RSVG, allen Beschäftigten der Stadt Niederkassel, welche ein Job Ticket abnehmen, zu den Aufwendungen einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 26,60 EUR zu zahlen.